

Checkliste

Information zu den einzureichenden Unterlagen

Stand Oktober 2019

Wir prüfen Ihre Anfrage auf Mitbenutzung von DB Liegenschaften nur bei Vorliegen folgender Dokumente:

1. Ausgefülltes Formular Anfrage auf Mitbenutzung von DB Liegenschaften

2. Neben dem Anfrageformular sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

- **Erläuterungsbericht:**

Genauere Angaben bzgl. technischer Ausführung der geplanten Mitnutzung, Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, Berechnungen, Pläne (Grundrisse und Schnitte) sowie ggf. Bildmaterial.

Bei Wegerechten: Informationen zu Oberflächenbefestigungsart sowie Angaben zu Schutz- und Absperrmaßnahmen gegenüber Bahngelände, Angaben zu Begleitstreifen mit Bodenindikatoren, Richtungspfeilen, Abgrenzungsgeländern.

- **Lageplan mit Bahnanlagen** (Maßstab 1:1000) mit lage- (und ggf. höhen-) getreuer Darstellung der Inanspruchnahme. Zudem muss die angefragte Mitnutzungsfläche farblich eingezeichnet sein.

Bsp.: Eine Einleitstelle, Ausübungsstelle der Zuwegung / Überfahrt oder Fremdbebauung muss farblich und lagegetreu dargestellt werden, Grundstückszufahrten und -eingänge sind unter Angabe der Oberflächenbefestigungsart zu kennzeichnen.

3. Unterlagen, die bei nachfolgenden Anfragen zusätzlich einzureichen sind:

- **Abstandsflächen**

Bsp.: Schaffung der Voraussetzungen für ordnungsgemäße Bebauung durch Übernahme von gesetzlichen Abstandsflächen auf Bahngelände, ggf. auch durch Eintragung einer Abstandsflächen- und Erschließungsbaulast etc.

- zulässige Baugenehmigung inkl. Lageplan mit Darstellung und Angabe der benachbarten Flurstücksgrenzen sowie Abstandsflächen, alle Dokumente versehen mit Originalstempel und -unterschrift,
- Raum - u. Nutzflächenberechnungen gemäß BauNVO und BauO,
- Grundrisse u. Vertikalschnitte des Gebäudes / Baugrundstückes.

- **Mitnutzung von Bahnflächen als Zu- bzw. Durchfahrt (Wegerechte)**

Bsp.: Mitnutzung nichtöffentlicher bahneigener Wege, Neuerrichtung oder Renovierung eines Privat- oder Wirtschaftsweges auf Bahngelände (ggf. mit Bahnübergang), einer Erschließungszufahrt zu privaten Grundstücken oder Parkplatzanlagen ohne öffentliche Widmung.

- Eigentüternachweis zu Geh- und Fahrweg(en) ohne öffentliche Widmung des Baulastträgers sowie
- Erforderliche Genehmigungen von Behörden und Dritten (Baugenehmigungen etc.)

- **Fremdbauten auf Bahngelände**

Bsp.: Errichtung von Fremdaufbauten, Schallschutzwänden, anderen Kunstbauten (Bauwerken des Tiefbaus, d.h. Brücken, Tunnel etc.), Aufstellen von Gegenständen, Messeeinrichtungen oder sonstigen Installationen auf Bahngelände oder Bahnanlagen.

- Erforderliche Genehmigungen von Behörden und Dritten
- Statische Nachweise sowie sonstige Standsicherheitsnachweise inkl. Originalunterschrift des Aufstellers
- Bautechnisch geprüfte Ausführungsunterlagen inkl. Originalstempel und -unterschrift des Prüfers
- Darstellung der Ausübungsstelle der Fremdbebauung entsprechend der örtlichen Verhältnisse und ggf. Angabe der Wirkungsweise von geplanten Schutz- und Absperrmaßnahmen
- Baugrundgutachten DIN 4020 - Geotechnische Untersuchung für bautechnische Zwecke (nach Aufforderung nachzureichen)
- Ggf. Planfeststellungsbeschluss mit Nachweis über Bearbeitungssachstand, wenn in der DB-Stellungnahme zur Planfeststellung besondere Auflagen/Bedingungen genannt worden sind

- **Mitnutzung von Abwasseranlagen der DB**

Bsp.: Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen der DB, deren Mitbenutzung sowie Ableitung durch DB Durchlässe

- Schriftliche Bestätigung des zuständigen kommunalen Zweckverbandes, dass keine Möglichkeit zur zentralen Abwasserentsorgung besteht
- Wasserbehördliche Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde / Umweltamt
- Hydrologisches Gutachten mit Berechnung der anfallenden relevanten Wassermengen

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass die o.g. Nutzungsmöglichkeiten nicht abschließend sind und nur als Orientierungshilfe dienen.